

## REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-16-15097

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Feuerschutztür Klassifikation EI<sub>2</sub> 30-C und Klassifikation E 30-C, gemäß dem letztgültigen  
Klassifizierungsbericht Nr. 09031201 und dem vom IBS freigegebenen  
Ausführungskatalog der Firma Jeld-Wen Türen GmbH,

### **Basisprodukt DANA**

des Herstellers

### **Pagitsch Design GmbH**

Gewerbepark 281, 5580 Tamsweg, Österreich

hergestellt im Werk

Pagitsch Design GmbH, Gewerbepark 281, 5580 Tamsweg, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 - festgelegten Regelwerkes

### **ÖNORM B 3850, Ausgabe 2014.04.01**

### **Zusätzlich gilt: Anlage A, Punkt 14 und Punkt 14.1.1**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch  
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4021 Linz  
Nummer des Überwachungsvertrages: 086429/1 und 086429/2

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> gilt die Registrierungsbescheinigung bis

**10.05.2020**

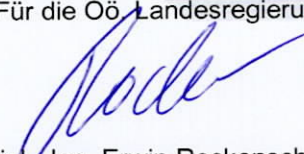
Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> verwendbar und der  
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1  
Oö. Bautechnikgesetz 2013<sup>1</sup> zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen  
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.  
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Leonding, 11.05.2016



Für die Oö. Landesregierung

  
Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub  
Leiter der Registrierungsstelle

<sup>1</sup> LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 89/2014

## Anhang zu Registrierungsbescheinigung Nr. R-14.1.1-16-15097

1. Inhalte der ÜA-Plakette
  - ÜA-Zeichen gesetzeskonform
  - Nr.R-14.1.1-16-15097
  - BPS-OÖ
  - Hersteller
  - Lizenzgeber: DA A 01
  - Typ Feuerschutztür Klassifikation EI<sub>2</sub> 30-C oder E 30-C
  - geprüft gem. ÖNORM B 3850
  
2. Die an Firma Pagitsch Design GmbH vergebene R-Nummer basiert auf
  - Antrag der Firma Pagitsch Design GmbH vom 14.04.2016
  - von Firma Pagitsch Design GmbH beigebrachte technische Basisdokumentation, ausgestellt von IBS Linz mit einer Gültigkeitsdauer (für das Dokument mit kürzester Laufzeit) bis 21.11.2017
  - dem von Firma Pagitsch Design GmbH vorgelegten Überwachungsvertrag 086429/1 und 086429/2 abgeschlossen mit IBS Linz
  - der von IBS Linz durchgeführten ÜA-Schulung vom 14.04.2016
  
3. Firma Pagitsch Design GmbH hat nachweislich dafür Sorge zu tragen, dass der Einbau des raumabschließenden Elementes gemäß den der Beurteilung zu Grunde liegenden technischen Unterlagen durchgeführt wird. Über diese erforderlichen Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Versetzungsanleitung verbindlich zu informieren (zB Montageanleitung). Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.
  
4. Das gegenständliche Zeugnis hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab Ausstellungsdatum, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Basisdokument mit der kürzesten Laufzeit seine Gültigkeit am 21.11.2017 verliert. Alle Basisdokumente mit einer vorgegebenen Laufzeit müssen spätestens einen Monat vor Ablauf ihrer Gültigkeit einer rechtsverbindlichen Verlängerung zugeführt werden. Da es sich beim gegenständlichen Produkt um ein nicht kontinuierlich produziertes handelt, ist zu berücksichtigen, dass bis spätestens März 2018 eine Überwachung gemäß Überwachungsvertrag 086429/1 und 086429/2 durchzuführen ist.
  
5. Basisdokumente im Sinne dieses Zeugnisses sind Prüfzeugnisse und brandschutztechnische Beurteilungen, die von einer österreichischen dafür staatlich akkreditierten Prüfanstalt erstellt wurden, bzw. Prüfungen im Sinne des Sonderverfahrens. Sollten die unter Punkt 4 vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden, so würde dies zum Erlöschen des gegenständlichen Zeugnisses führen.
  
6. Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.